



Hausordnung Pavillon/Erlen-Saal

1. Mietantritt

Die gemieteten Räumlichkeiten und die Schlüssel des Erlen-Saals werden zu Beginn der Miete von einer Person des Erlen-Vereins Basel oder des Catering-Unternehmens der Mieterschaft in sauberem, ordnungsgemäsem Zustand übergeben. Die Räume sind gemäss den Bestimmungen des Mietvertrages zu nutzen.

2. Rückgabe

Die Rückgabe inkl. Schlüssel erfolgt durch die Mieterschaft an eine Person des Erlen-Vereins Basel oder des Caterings. Die gemieteten Räume sind in ordnungsgemäsem, aufgeräumtem und besenreinem Zustand zu hinterlassen. Fehlendes oder defektes Inventar sowie Beschädigungen am Gebäude oder an den Einrichtungen werden in Rechnung gestellt.

3. Sorgfaltspflicht

Zum gesamten Parkareal inkl. Gebäuden und Einrichtungen ist strikte Sorge zu tragen. In Innenbereichen herrscht absolutes Rauchverbot. Hunde sind im Innengebäude des Erlen-Saals nicht erlaubt und im Aussenbereich an der Leine zu halten. Die Mieterschaft vermeidet jegliche Störung der Tiere durch Belästigungen aller Art (Ballspiele, Lärm, laute Musik, Licht etc.); Musik in moderater Lautstärke ist nur im Innengebäude des Erlen-Saals erlaubt. Das Füttern der Tiere sowie das Abreissen von Pflanzen sind nicht erlaubt. Insbesondere ist ab 20.00 Uhr auch strikte Rücksicht auf die Anwohner des Parks zu nehmen.

4. Aufenthalt im Park nach Schliessung

Nach Schliessung des Tierparks (März – Oktober: 18.00 Uhr; November – Februar: 17.00 Uhr) dürfen sich Teilnehmende eines Mietanlasses strikte nicht mehr ausserhalb des Erlebnishofareals begeben, damit die Tiere nicht aufgeschreckt werden. Zu- und Weggang erfolgen ausschliesslich über den hinteren Parkeingang und den Erlenparkweg.

5. Reinigung

Die Mieterschaft hält während der Mietdauer Ordnung. Die Endreinigung erfolgt durch ein Reinigungsunternehmen (inbegriffen in Mietpauschale).

6. Catering

Für das Catering ist ausschliesslich das Unternehmen "ESCALE Catering" zugelassen. Mitgebrachte Speisen und Getränke sind nur in Absprache mit dem Catering-Unternehmen erlaubt.

7. Parkplätze

Parkplätze stehen auf dem ganzen Areal und auf der Zufahrtsstrasse Erlenparkweg **nicht** zur Verfügung (Grundwasserschutzzone). Die Zufahrt zum Erlen-Saal ist nur für die Anlieferung von Material gestattet. Es ist nicht erlaubt, Fahrzeuge im Aussenbereich des Erlen-Saals oder auf dem Erlenparkweg zu parkieren. Halb- oder ganztägige Parkkarten können am Ticketautomaten der Bushaltestelle Lange Erlen bezogen werden.

8. Haftung

Die Mieterschaft haftet für jeglichen Verstoß gegen die Hausordnung sowie für Schäden. Die Versicherung von selbst mitgebrachtem Material obliegt der Mieterschaft, der Erlen-Verein Basel übernimmt bei dessen Verlust oder Beschädigung keine Haftung.